Bayern weitet Corona-Teststrategie aus – Gesundheitsminister Holetschek: Jetzt wieder kostenlose PCR-Tests für Schwangere und Stillende sowie für Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können

13. November 2021

Der Freistaat weitet die Bayerische Teststrategie aus und bietet für bestimmte Personengruppen jetzt wieder kostenlose PCR-Tests an. Darauf hat **Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek** am Samstag hingewiesen. Der Minister betonte: „Ab sofort können sich Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, kostenlos in den Lokalen Testzentren mit einem PCR-Test testen lassen. Das gilt auch für Schwangere und Stillende. Die Kosten trägt der Freistaat."

Holetschek ergänzte: „Die aktuellen strengeren Corona-Maßnahmen sind ein wichtiger und richtiger Schritt im Kampf gegen die Pandemie. Nur mit konsequenten Zutrittsbeschränkungen wie 2G und 3G plus kann es uns gelingen, die dramatische Lage und die äußerst angespannte Situation in unseren Kliniken einzudämmen. Das darf aber nicht zulasten derer gehen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können – oder die wegen einer erst kürzlich erfolgten Impfempfehlung noch gar nicht die Möglichkeit hatten, sich vollständig impfen zu lassen."

Der Minister erläuterte: „Nach der derzeitigen Testverordnung des Bundes haben Menschen mit einer medizinischen Kontraindikation sowie Schwangere und Stillende nur Anspruch auf einen PoC-Antigen-Schnelltest. Für die aktuellen Zugangsbeschränkungen reicht das nicht aus. Ihren PCR-Test mussten sie bisher selbst bezahlen."

Die CSU-Fraktion und die Fraktion Freie Wähler hatten daher im Landtag einen Dringlichkeitsantrag gestellt, um dieses Problem schnellmöglich zu lösen. Der Landtag hat den Antrag „PCR-Tests für Personen mit medizinischer Kontraindikation und Schwangere während der gesamten Schwangerschaft ermöglichen" angenommen. Mit der Erweiterung des Testangebots wird der Landtagsbeschluss nun umgesetzt.

Der Minister unterstrich: „Wir passen unsere Maßnahmen fortlaufend an die aktuelle Corona-Lage an und weiten die Regelungen entsprechend aus. Dann muss aber auch das Testangebot an die veränderte Lebenswirklichkeit angepasst werden. Wir haben den Bund daher schon vor Wochen auf die Dringlichkeit der Problematik hingewiesen und ihn aufgefordert, diese Lücke zu schließen und die Kosten zu übernehmen. Doch der Bund hat das Thema verschlafen und unsere Forderung nicht umgesetzt. Wir passen daher die Bayerische Teststrategie an."

Für **Stillende und Menschen mit einer medizinischen Kontraindikation** werden nun bis auf Weiteres kostenlose PCR-Tests in den Lokalen Testzentren des Freistaats angeboten. Für **Schwangere** gilt dies bis zum 31. März 2022 für die gesamte Schwangerschaft und nicht nur, wie in der Testverordnung vorgesehen, für das erste Schwangerschaftsdrittel plus drei Monate. Schwangere können sich sowohl in den Lokalen Testzentren als auch bei Ärztinnen und Ärzten kostenlos mittels PCR-Tests testen lassen. Als Nachweis müssen Schwangere und Stillende ihren Mutterpass vorlegen. Menschen mit medizinischer Kontraindikation können dies mit einem ärztlichen Zeugnis, das die „Unimpfbarkeit“ bescheinigt, nachweisen.

Auch **wer Symptome hat**, kann sich bei Ärztinnen und Ärzten im Rahmen der Krankenbehandlung testen lassen und muss die Kosten für die PCR-Tests nicht selbst zahlen. Das übernehmen nach wie vor die Krankenkassen. **Kontaktpersonen** haben ebenfalls Anspruch auf einen kostenlosen PCR-Test. Bei ihnen ergibt sich dies aus der Testverordnung des Bundes, der die Kosten übernimmt.

Der Minister bekräftigte: „Tests sind und bleiben wichtig, um Infektionen aufzudecken und Infektionsketten zu unterbrechen. Aber nur eine Impfung bietet bestmögliche Sicherheit – für einen selbst und auch für seine Mitmenschen. Ich appelliere daher an alle, für die es möglich ist: Lassen Sie sich impfen. Jetzt ist der Moment, aktiv zu werden.“

Weitere Informationen zu den Lokalen Testzentren im Freistaat finden Sie unter www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie.

Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers